

Vorsorgevollmacht

Ich _____ (vollmachtgebende Person)

(Name, Vorname, gegebenenfalls Geburtsname, Geburtsdatum)

(Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)

erteile hiermit Vollmacht an

_____ (bevollmächtigte Person)

(Name, Vorname, gegebenenfalls Geburtsname, Geburtsdatum)

(Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)

Neben der oben genannten Person bestimme ich weiter

_____ (bevollmächtigte Person)

(Name, Vorname, gegebenenfalls Geburtsname, Geburtsdatum)

(Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)

zum/zur Ersatzbevollmächtigten mit den gleichen Rechten und Pflichten.

zum/zur weiteren Bevollmächtigten mit den gleichen Rechten und Pflichten. Jede bevollmächtigte Person kann allein handeln (Einzelvertretung). **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

Die Vertrauensperson wird bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, die ich im Folgenden angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Einrichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die bevollmächtigte Person muss bei Vornahme eines Rechtsgeschäftes oder Abgabe einer Willenserklärung die Vollmachtsurkunde im Original vorlegen. Sie ist im Außenverhältnis an keine weiteren zu prüfenden Bedingungen geknüpft.

Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

1. Die Vertrauensperson darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen, sofern eine solche errichtet ist.
2. Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1829 Abs. 1 und 2 BGB). Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines vorher in der Patientenverfügung dokumentierten Willens. Sie muss gegebenenfalls die notwendige Genehmigung des Betreuungsgerichtes einholen.
3. Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nicht ärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.
4. Sie darf
 - über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1831 Abs. 1 BGB),
 - über eine ärztliche Zwangsmaßnahme (§ 1833 Abs. 1 BGB),
 - über freiheitsentziehende Maßnahmen (zum Beispiel Bettgitter, Medikamente und Ähnliches) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Abs. 4 BGB) und
 - über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1832 Abs. 4 BGB)

entscheiden. Sie hat die hierfür notwendige Genehmigung beim Betreuungsgericht einzuholen.

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

1. Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
2. Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen oder kündigen.
3. Sie darf einen Heimvertrag (Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz) abschließen oder kündigen.

Behörden

Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

Vermögenssorge

Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, insbesondere

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen,
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen,
- Verbindlichkeiten eingehen,
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten. Dazu gehört insbesondere die Eröffnung und Schließung von Konten.
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einer Betreuungsperson (§ 1854 Abs. 8 BGB) rechtlich gestattet ist.

Post- und Fernmeldeverkehr, Internet und Digitale Medien

Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (zum Beispiel Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. Sie darf alle mit meinen digitalen Vermögenswerten, Daten, Verträgen, Profilen und Zugängen zusammenhängende Willenserklärungen abgeben. Dies umfasst auch die Löschung von digitalen Profilen sowie die Kündigung bestehender Verträge.

Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

Untervollmacht

Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen.

Befreiung von § 181 BGB

Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Vertrauensperson in den Vermögensangelegenheiten befreit, so dass sie befugt ist, Rechtsgeschäfte im Namen der vollmachtgebenden Person mit sich selbst oder als Vertretende eines/einer Dritten vorzunehmen.

Todesfall

Diese Vollmacht bleibt auch über den Tod hinaus wirksam. Sie kann durch die Erben jederzeit widerrufen werden.

Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich wird, soll / sollen die oben bezeichnete(n) Vertrauensperson(en) als Betreuungsperson/en bestellt werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der vollmachtgebenden Person

Vollmacht angenommen:

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der bevollmächtigten Person

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der bevollmächtigten Person